

B Sta 2021

Staatswissenschaften

Economics, Law and Social Sciences

AR XX		Abschlussmodul - Rechtswissenschaft			(1)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Final Module - Law			
		Q-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	12 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Keine gesonderte Lehrveranstaltung.</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
AR XX#98	MP*	MP 3*	Bachelorarbeit	12LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Bachelor's Thesis			
AS XX		Abschlussmodul - Sozialwissenschaften			(2)
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Final Module - Social Sciences			
		Q-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	12 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Keine gesonderte Lehrveranstaltung.</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
AS XX#98	MP*	MP 3*	Bachelorarbeit	12LP	P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Bachelor's Thesis			
AW XX		Abschlussmodul - Wirtschaftswissenschaft			(3)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Final Module - Economics			
		Q-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	12 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Keine gesonderte Lehrveranstaltung.</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
AW XX#98	MP*	MP 3*	Bachelorarbeit	12LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Bachelor's Thesis			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

BF Pr	Berufsfeld	(4)		
	Verantwortlich: Staatswissenschaften			
	Vocational Field			
	Q-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
	Erforderliche Lehrveranstaltungen: Ein Praktikum zu #01; dieses Modul wird ohne Modulprüfung abgeschlossen (MoP). Diese STUDIENLEISTUNG ist mit einer Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.			
	Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
			H°	
BF Pr#01	qT 3*	Pr Berufsorientierendes Praktikum	6LP	P
		Anbieter: Staatswissenschaften		
		Vocational Work Placement		
BF SPS R	Schulpraktische Studien - Regelschule	(5)		
	Verantwortlich: Lehrerausbildung			
	Pedagogical Field Experiences - Secondary School			
	Q-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
	Erforderliche Lehrveranstaltungen: Ein Praktikum zu #01. In diesem Modul ist keine Modulprüfung abzulegen (MoP). Diese STUDIENLEISTUNG ist mit einer Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.			
	Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
			H°	
BF SPS R#01	qT 3*	Pr Schulpraktische Studien - Regelschule	6LP	P
		Anbieter: Lehrerausbildung		
		Pedagogical Field Experiences - Secondary School		
R GdR 01	Grundlagen des Rechts I	(6)		
	Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
	Principles of Law I			
	O-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
	Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder eine zu #02			
	Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
			H°	
			N°	
R GdR 01#01	qT 3*	Ü Juristisches Arbeiten – Öffentliches Recht	6LP	
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Working in Legal Practice – Public Law		
R GdR 01#02	qT 3*	Ü Juristisches Arbeiten – Zivilrecht	6LP	
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Working in Legal Practice – Civil Law		
R GdR 01#99	MP*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Module Exam		

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R GdR 02		Grundlagen des Rechts II			(7)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Principles of Law II			
		O-Q-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 2 Semester 6 LP			
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
R GdR 02#01	qT 3*	V Historische Grundlagen des Rechts			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Historical Fundamentals of Law			
R GdR 02#02	qT 3*	V Rechtstheorie			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Legal Theory			
R GdR 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R GdR 03		Grundlagen des Rechts III			(8)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Principles of Law III			
		Q-Phase Angebot: seltener als alle 2 Jahre Dauer: 1 Semester 6 LP			
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
R GdR 03#01	qT 3*	S Rechtstheoretisches Seminar			6LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Legal Theory Seminar			
R GdR 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R GdR 04		Grundlagen des Rechts IV			(9)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Principles of Law IV			
		Q-Phase Angebot: seltener als alle 2 Jahre Dauer: 1 Semester 6 LP			
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
R GdR 04#01	qT 3*	S Staatswissenschaftliches Seminar			6LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Law and Political Science Seminar			
R GdR 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R GdR 05		Grundlagen des Rechts V			(10)	
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft				
		Principles of Law V				
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester		6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>				
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
						H°
						N°
R GdR 05#01	qT 3*	S Grundlagen des Rechts – Vertiefung			6LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft				
		Basics of Law – Sequence				
R GdR 05#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft				
		Module Exam				
R ÖR 01		Staatsrecht			(11)	
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft				
		Constitutional Law				
O-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>				
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
						H°
						N°
R ÖR 01#01	qT 3*	V Staatsorganisationsrecht			3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft				
		State Organisation Law				
R ÖR 01#02	qT 3*	V Grundrechte			3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft				
		Fundamental Rights				
R ÖR 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ÖR 02		Allgemeines Verwaltungsrecht			(12)
Verantwortlich: Rechtswissenschaft					
General Administrative Law					
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester 6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
R ÖR 02#01	qT 3*	V Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht			3LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Lecture on General Administrative Law					
R ÖR 02#02	qT 3*	Ü Übung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht			3LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Tutorial on General Administrative Law					
R ÖR 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Module Exam					
R ÖR 03		Besonderes Verwaltungsrecht			(13)
Verantwortlich: Rechtswissenschaft					
Fields of Special Administrative Law					
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester 6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
R ÖR 03#01	qT 3*	V Teilgebiete des Verwaltungsrechts			6LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Fields of Special Administrative Law					
R ÖR 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Module Exam					

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ÖR 04		Europarecht (14)		
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft		
		European Union Law		
		Q-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 2 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
R ÖR 04#01	qT 3*	V Europäisches Organisationsrecht	3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Organisation Law of the European Union		
R ÖR 04#02	qT 3*	V Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten	3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Fundamental Rights and Market Freedoms of the European Union		
R ÖR 04#99	MP*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Module Exam		
R ÖR 05		Fallbearbeitung Öffentliches Recht (15)		
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft		
		Case Studies in Public Law		
		Q-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 1 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
R ÖR 05#01	qT 3*	Ü Fallbearbeitung Öffentliches Recht	6LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Case Studies in Public Law		
R ÖR 05#99	MP*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Module Exam		

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ÖR 06		Vertiefung Öffentliches Recht			(16)
Verantwortlich: Rechtswissenschaft					
In-depth Course on Public Law					
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
R ÖR 06#01	qT 3*	S Seminar			6LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Seminar					
R ÖR 06#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Module Exam					
R ÖR 07		Teilgebiete des Staatsrechts			(17)
Verantwortlich: Rechtswissenschaft					
Fields of Constitutional Law					
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
R ÖR 07#01	qT 3*	S Parlamentsrecht und Parlamentspraxis			6LP
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Parliament Law and Parliamentary Practice					
R ÖR 07#02	qT 3*	S Religion und Verfassung			6LP
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Religion and Constitution					
R ÖR 07#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
Anbieter: Rechtswissenschaft					
Module Exam					

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ÖR 08		Völkerrecht (18)		
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft		
		International Public Law		
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>		
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>		
			H°	
			N°	
R ÖR 08#01	qT 3*	V Vorlesung zum Völkerrecht	3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Lecture for International Public Law		
R ÖR 08#02	qT 3*	S Praktikerseminar zum Völkerrecht	3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Practitioner Seminar for International Public Law		
R ÖR 08#99	MP* MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Module Exam		
R ZWR 01		Zivilrecht I (19)		
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft		
		Civil Law I		
O-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>		
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>		
			H°	
			N°	
R ZWR 01#01	qT 3*	V Vertragsrecht I	3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Contract Law I		
R ZWR 01#02	qT 3*	V Vertragsrecht II	3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Contract Law II		
R ZWR 01#99	MP* MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft		
		Module Exam		

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ZWR 02		Zivilrecht II			(20)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Civil Law II □			
		Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
R ZWR 02#01	qT 3*	V Gesetzliche Schuldverhältnisse			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Law of Obligations			
R ZWR 02#02	qT 3*	V Recht der Sachen und Forderungen			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Law of Property			
R ZWR 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R ZWR 03		Zivilrecht III			(21)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Civil Law III			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
R ZWR 03#01	qT 3*	V Vertiefung Zivilrecht			6LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Civil Law – Sequence			
R ZWR 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R ZWR 04		Zivilrecht IV			(22)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Civil Law IV			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
R ZWR 04#01	qT 3*	S Seminar			6LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Seminar			
R ZWR 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ZWR 05		Gesellschaftsrecht			(23)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Company Law			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
R ZWR 05#01	qT 3*	V Gesellschaftsrecht I			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Company Law I			
R ZWR 05#02	qT 3*	V Gesellschaftsrecht II			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Company Law II			
R ZWR 05#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R ZWR 06		Wettbewerbsrecht			(24)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Competition Law			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
R ZWR 06#01	qT 3*	V Kartellrecht			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Antitrust Law			
R ZWR 06#02	qT 3*	V Recht des unlauteren Wettbewerbs			3LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Competition Law			
R ZWR 06#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ZWR 07		Arbeitsrecht		(25)	
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Labour Law			
		Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
R ZWR 07#01	qT 3*	V Individualarbeitsrecht		3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Individual Labour Law			
R ZWR 07#02	qT 3*	V Kollektivarbeitsrecht		3LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Collective Labour Law			
R ZWR 07#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R ZWR 08		Fallbearbeitung Zivilrecht		(26)	
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		Case Studies in Civil Law			
		Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
R ZWR 08#01	qT 3*	Ü Fallbearbeitung Zivilrecht		6LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Case Studies in Civil Law			
R ZWR 08#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R ZWR 09		Vertiefung Gesellschaftsrecht		(27)	
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		In-depth Seminar on Company Law			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
R ZWR 09#01	qT 3*	S Seminar		6LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Seminar			
R ZWR 09#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

R ZWR 10		Vertiefung Wettbewerbsrecht			(28)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		In-depth Seminar on Competition Law			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
					H°
					N°
R ZWR 10#01	qT 3*	S Seminar			6LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Seminar			
R ZWR 10#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
R ZWR 11		Vertiefung Arbeitsrecht			(29)
		Verantwortlich: Rechtswissenschaft			
		In-depth Seminar on Labour Law			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
					H°
					N°
R ZWR 11#01	qT 3*	S Seminar			6LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Seminar			
R ZWR 11#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Rechtswissenschaft			
		Module Exam			
SF ÄS		Ästhetische Studien			(30)
		Verantwortlich: Staatswissenschaften			
		Aesthetic Studies			
Q-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01; dieses Modul wird ohne Modulprüfung abgeschlossen (MoP). Diese STUDIENLEISTUNG ist mit einer Bescheinigung der/des Lehrenden nachzuweisen.</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
					H°
SF ÄS#01	qT 3*	S Ästhetische Studien			6LP P
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Aesthetic Studies			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SF DS		Disziplinäre Studien			(31)
Verantwortlich: Staatswissenschaften					
Disciplinary Studies					
Q-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
SF DS#01	qT 3*	V Vorlesung			6LP
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Lecture			
SF DS#02	qT 3*	S Seminar			6LP
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Seminar			
SF DS#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Module Exam			
SF IS		Interdisziplinäre Studien			(32)
Verantwortlich: Staatswissenschaften					
Interdisciplinary Studies					
Q-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
SF IS#01	qT 3*	V Vorlesung			6LP
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Lecture			
SF IS#02	qT 3*	S Seminar			6LP
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Seminar			
SF IS#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Module Exam			
SF KS		Kommunikative Studien			(33)
Verantwortlich: Staatswissenschaften					
Communicative Studies					
Q-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01; dieses Modul wird ohne Modulprüfung abgeschlossen (MoP). Diese STUDIENLEISTUNG ist mit einer Bescheinigung der/des Lehrenden nachzuweisen.					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
SF KS#01	qT 3*	S Kommunikative Studien			6LP P
		Anbieter: Staatswissenschaften			
		Communicative Studies			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SF TS		Transdisziplinäre Studien			(34)	
		Verantwortlich: Staatswissenschaften				
		Transdisciplinary Studies				
Q-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01				
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.				
					H°	
SF TS#01	qT 3*	S Transdisziplinäre Studien			6LP	P
		Anbieter: Staatswissenschaften				
		Transdisciplinary Studies				
SF TS#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP	P
		Anbieter: Staatswissenschaften				
		Module Exam				
SG Demo		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Demokratietheorie			(35)	
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften				
		Introduction to Theory of Democracy				
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02				
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.				
					H°	
					N°	
SG Demo#01	qT 3*	V Demokratietheorie			3LP	P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Theory of Democracy				
SG Demo#02	qT 3*	Ü Demokratietheorie			3LP	P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Theory of Democracy				
SG Demo#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP	P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SG IntB		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Internationale Beziehungen				(36)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Introduction to International Relations						
O-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SG IntB#01	qT 3*	V Einführung in die Internationalen Beziehungen				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Introduction to International Relations						
SG IntB#02	qT 3*	Ü Einführung in die Internationalen Beziehungen				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Introduction to International Relations						
SG IntB#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Module Exam						
SG Meth		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Angewandte Statistik und Datenerhebung				(37)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Introduction to Applied Statistics and Data Collection						
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SG Meth#01	qT 3*	V Methodologie und Datenerhebung				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Methodology and Data Collection						
SG Meth#02	qT 3*	Ü Angewandte Statistik				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Applied Statistics						
SG Meth#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Module Exam						

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SG SoWi		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Einführung in die Sozialwissenschaften			(38)
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Introduction to Social Sciences			
		O-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
					H°
					N°
SG SoWi#01	qT 3*	V Einführung in die Sozialwissenschaften			3LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Introduction to Social Sciences			
SG SoWi#02	qT 3*	Ü Sozialwissenschaftliches Arbeiten			3LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Basic Skills in Social Sciences			
SG SoWi#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			

SG Soz		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Soziologie			(39)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften					
Introduction to Sociology					
O-Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
SG Soz#01	qT 3*	V Allgemeine und politische Soziologie			3LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		General and Political Sociology			
SG Soz#02	qT 3*	Ü Allgemeine und politische Soziologie			3LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		General and Political Sociology			
SG Soz#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SG Stat		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Statistik				(40)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Introduction to Statistics						
O-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SG Stat#01	qT 3*	V Einführung in die Statistik				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Introduction to Statistics						
SG Stat#02	qT 3*	Ü Einführung in die Statistik				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Introduction to Statistics						
SG Stat#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Module Exam						
SG SysD		Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Das politische System Deutschlands				(41)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Introduction to the Political System of Germany						
O-Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SG SysD#01	qT 3*	V Das politische System Deutschlands				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
The Political System of Germany						
SG SysD#02	qT 3*	Ü Das politische System Deutschlands				3LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
The Political System of Germany						
SG SysD#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Module Exam						

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV IntB 01		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Internationale politische Ökonomie (42)			
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Advanced Course: International Political Economy			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
		H°			
		N°			
SV IntB 01#01	qT 3*	V Internationale politische Ökonomie			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		International Political Economy			
SV IntB 01#02	qT 3*	S Internationale politische Ökonomie			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		International Political Economy			
SV IntB 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			
SV IntB 02		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Normative Grundlagen der Weltpolitik (43)			
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Advanced Course: Normative Foundations of World Politics			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
		H°			
		N°			
SV IntB 02#01	qT 3*	V Normative Grundlagen der Weltpolitik			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Normative Foundations of World Politics			
SV IntB 02#02	qT 3*	S Normative Grundlagen der Weltpolitik			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Normative Foundations of World Politics			
SV IntB 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV IntB 03		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Außenpolitik und Sicherheit			(44)
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Advanced Course: Foreign Policy and Security Studies			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
		H°			
		N°			
SV IntB 03#01	qT 3*	V Außenpolitik und Sicherheit		6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Foreign Policy and Security Studies			
SV IntB 03#02	qT 3*	S Außenpolitik und Sicherheit		6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Foreign Policy and Security Studies			
SV IntB 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			
SV Meth 01		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Quantitative Methoden			(45)
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Advanced Course: Quantitative Methods			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
		H°			
		N°			
SV Meth 01#01	qT 3*	V Quantitative Methoden		6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Quantitative Methods			
SV Meth 01#02	qT 3*	S Quantitative Methoden		6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Quantitative Methods			
SV Meth 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV Meth 02		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Qualitative Methoden				(46)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Advanced Course: Qualitative Methods						
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SV Meth 02#01	qT 3*	V Qualitative Methoden				6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Qualitative Methods				
SV Meth 02#02	qT 3*	S Qualitative Methoden				6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Qualitative Methods				
SV Meth 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				
SV Meth 03		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Forschungsseminar				(47)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Advanced Course: Research Seminar						
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SV Meth 03#01	qT 3*	S Forschungsseminar				6LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Research Seminar				
SV Meth 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV Pol 01		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Politische Ideengeschichte				(48)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Advanced Course: History of Political Ideas						
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02</i>						
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>						
						H°
						N°
SV Pol 01#01	qT 3*	V Politische Ideengeschichte				6LP
Anbieter: Sozialwissenschaften						
History of Political Ideas						
SV Pol 01#02	qT 3*	S Politische Ideengeschichte				6LP
Anbieter: Sozialwissenschaften						
History of Political Ideas						
SV Pol 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Module Exam						
SV Pol 02		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Grundbegriffe der politischen Theorie				(49)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Advanced Course: Key Concepts in Political Theory						
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02</i>						
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>						
						H°
						N°
SV Pol 02#01	qT 3*	V Grundbegriffe der politischen Theorie				6LP
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Key Concepts in Political Theory						
SV Pol 02#02	qT 3*	S Grundbegriffe der politischen Theorie				6LP
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Key Concepts in Political Theory						
SV Pol 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
Anbieter: Sozialwissenschaften						
Module Exam						

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV Pol 03		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Politische Theorien der Gegenwart (50)			
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Advanced Course: Current Political Theory			
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester		Dauer: 1 Semester 6 LP	
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
				H°	
				N°	
SV Pol 03#01	qT 3*	V Politische Theorien der Gegenwart			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Current Political Theory			
SV Pol 03#02	qT 3*	S Politische Theorien der Gegenwart			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Current Political Theory			
SV Pol 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			
SV Soz 01		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Sozialstrukturanalyse (51)			
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
		Advanced Course: Social Structure Analysis			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester 6 LP	
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
				H°	
				N°	
SV Soz 01#01	qT 3*	V Sozialstrukturanalyse			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Social Structure Analysis			
SV Soz 01#02	qT 3*	S Sozialstrukturanalyse			6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Social Structure Analysis			
SV Soz 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV Soz 02		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Soziologische Theorie			(52)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften					
Advanced Course: Sociological Theory					
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
					H°
					N°
SV Soz 02#01	qT 3*	V Soziologische Theorie Anbieter: Sozialwissenschaften Sociological Theory			6LP
SV Soz 02#02	qT 3*	S Soziologische Theorie Anbieter: Sozialwissenschaften Sociological Theory			6LP
SV Soz 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung Anbieter: Sozialwissenschaften Module Exam		-LP P
SV Soz 03		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Politische Soziologie			(53)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften					
Advanced Course: Political Sociology					
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
					H°
					N°
SV Soz 03#01	qT 3*	V Politische Soziologie Anbieter: Sozialwissenschaften Political Sociology			6LP
SV Soz 03#02	qT 3*	S Politische Soziologie Anbieter: Sozialwissenschaften Political Sociology			6LP
SV Soz 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung Anbieter: Sozialwissenschaften Module Exam		-LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV Sys 01		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Politikfeldanalyse				(54)
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften				
		Advanced Course: Policy Analysis				
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02				
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.				
						H°
						N°
SV Sys 01#01	qT 3*	V Politikfeldanalyse			6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Policy Analysis				
SV Sys 01#02	qT 3*	S Politikfeldanalyse			6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Policy Analysis				
SV Sys 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P	
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				
SV Sys 02		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Politische Institutionen				(55)
		Verantwortlich: Sozialwissenschaften				
		Advanced Course: Political Institutions				
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02				
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.				
						H°
						N°
SV Sys 02#01	qT 3*	V Politische Institutionen			6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Political Institutions				
SV Sys 02#02	qT 3*	S Politische Institutionen			6LP	
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Political Institutions				
SV Sys 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P	
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SV Sys 03		Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Analyse politischer Systeme				(56)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Advanced Course: Analysis of Political Systems						
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder zu #02						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SV Sys 03#01	qT 3*	V Analyse politischer Systeme				6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Analysis of Political Systems				
SV Sys 03#02	qT 3*	S Analyse politischer Systeme				6LP
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Analysis of Political Systems				
SV Sys 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				
SZ For		Sozialwissenschaftliches Zusatzmodul: Forschungsfelder				(57)
Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
Socio-Scientific Additional Module: Fields of Research						
Q-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01						
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.						
						H°
						N°
SZ For#01	qT 3*	S Sozialwissenschaftliche Forschungsfelder				6LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Socio-Scientific Fields of Research				
SZ For#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

SZ GpB		Sozialwissenschaftliches Zusatzmodul: Grundlagen der politischen Bildung				(58)	
Verantwortlich: Sozialwissenschaften							
Socio-Scientific Additional Module: Introduction to Political Education							
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01							
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.							
						H°	
						N°	
SZ GpB#01	qT	3*	S Grundlagen der politischen Bildung			6LP	P
			Anbieter: Sozialwissenschaften				
			Introduction to Political Education				
SZ GpB#99	MP*	MP	3*	MP Modulprüfung		-LP	P
			Anbieter: Sozialwissenschaften				
			Module Exam				
W AV		Anwendungsbezogene Vertiefung				(59)	
Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft							
Applied Continuation							
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester		6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder eine zu #02							
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.							
						H°	
						N°	
W AV#01	qT	3*	S Wirtschaftswissenschaftliche Cases			6LP	
			Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
			Cases in Business and Economics				
W AV#02	qT	3*	S Wirtschaftsjournalismus			6LP	
			Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
			Economic Journalism				
W AV#99	MP*	MP	3*	MP Modulprüfung		-LP	P
			Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
			Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W GöD		Wirtschaftsgeschichte und Geschichte des ökonomischen Denkens (60)	
Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
Economic History and History of Economic Thinking			
O-Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°	
		N°	
W GöD#01	qT 3*	S Wirtschaftsgeschichte und Geschichte des ökonomischen Denkens unter besonderer Betonung des Staates Anbieter: Wirtschaftswissenschaft Economic History and History of Economic Thinking with Special Emphasis on the State	6LP P
W GöD#99	MP* MP 3*	MP Modulprüfung Anbieter: Wirtschaftswissenschaft Module Exam	-LP P
W Mak 01		Makroökonomie I (61)	
Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
Macroeconomics I			
Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°	
		N°	
W Mak 01#01	qT 3*	V Makroökonomie I Anbieter: Wirtschaftswissenschaft Macroeconomics I	3LP P
W Mak 01#02	qT 3*	Ü Makroökonomie I Anbieter: Wirtschaftswissenschaft Macroeconomics I	3LP P
W Mak 01#99	MP* MP 3*	MP Modulprüfung Anbieter: Wirtschaftswissenschaft Module Exam	-LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Mak 02		Makroökonomie II			(62)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Macroeconomics II			
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
					H°
					N°
W Mak 02#01	qT 3*	V Makroökonomie II			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Macroeconomics II			
W Mak 02#02	qT 3*	Ü Makroökonomie II			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Macroeconomics II			
W Mak 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Mak 03		Makroökonomie III			(63)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Macroeconomics III			
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
					H°
					N°
W Mak 03#01	qT 3*	S Makroökonomie III			6LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Macroeconomics III			
W Mak 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Mak 04		Internationale Ökonomie I				(64)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft				
		International Economics I				
		Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02				
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.				
						H°
						N°
W Mak 04#01	qT 3*	V Internationale Ökonomie I			3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		International Economics I				
W Mak 04#02	qT 3*	Ü Internationale Ökonomie I			3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		International Economics I				
W Mak 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Module Exam				
W Mak 05		Internationale Ökonomie II				(65)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft				
		International Economics II				
		Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01				
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.				
						H°
						N°
W Mak 05#01	qT 3*	V Internationale Ökonomie II			6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		International Economics II				
W Mak 05#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Mak 06		Internationale Ökonomie III			(66)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		International Economics III			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W Mak 06#01	qT 3*	S Ausgewählte Fragen und spezielle Probleme der internationalen Ökonomie			6LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Chosen Questions and Specific Problems of International Economy			
W Mak 06#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Man 01		Organisation I und Strategisches Management I			(67)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisation I and Strategic Management I			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W Man 01#01	qT 3*	V Organisation I			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisation I			
W Man 01#02	qT 3*	V Strategisches Management I			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Strategic Management I			
W Man 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Man 02		Kostenrechnung und Bilanzierung			(68)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Cost Accounting and Balancing			
O-Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Je eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
					H°
					N°
W Man 02#01	qT 3*	V Finanzbuchführung und Bilanzierung		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Financial Accounting and Balancing			
W Man 02#02	qT 3*	V Kostenrechnung und Controlling		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Cost Accounting and Controlling			
W Man 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Man 03		Organisation II			(69)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisation II			
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
					H°
					N°
W Man 03#01	qT 3*	V Organisation II		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisation II			
W Man 03#02	qT 3*	Ü Organisation II		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisation II			
W Man 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Man 04		Strategisches Management II			(70)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Strategic Management II			
		Q-Phase Angebot: alle 4 Semester Dauer: 1 Semester 6 LP			
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
W Man 04#01	qT 3*	V Strategisches Management II	3LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Strategic Management II			
W Man 04#02	qT 3*	Ü Strategisches Management II	3LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Strategic Management II			
W Man 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Man 05		Bankbetriebslehre			(71)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Banking Management			
		Q-Phase Angebot: alle 4 Semester Dauer: 2 Semester 6 LP			
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
W Man 05#01	qT 3*	V Bankbetriebslehre I	3LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Banking Management I			
W Man 05#02	qT 3*	V Bankbetriebslehre II	3LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Banking Management II			
W Man 05#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Man 06		Strategisches Management III			(72)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Strategic Management III			
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
				H°	
				N°	
W Man 06#01	qT 3*	S Strategisches Management III			6LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Strategic Management III			
W Man 06#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Man 07		Organisation III			(73)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisation III			
Q-Phase		Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 oder eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
				H°	
				N°	
W Man 07#01	qT 3*	S Verhalten in Organisationen			6LP
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisational Behaviour			
W Man 07#02	qT 3*	V Verhalten in Organisationen			6LP
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Organisational Behaviour			
W Man 07#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Man 08		Investition und Finanzierung (74)		
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft		
		Investment and Financing		
		O-Q-Phase Angebot: seltener als alle 2 Jahre Dauer: 1 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
W Man 08#01	qT 3*	V Investition	3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Investment		
W Man 08#02	qT 3*	V Finanzierung	3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Financing		
W Man 08#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Module Exam		
W Man 09		Finanzmarkttheorie (75)		
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft		
		Financial Market Theory		
		Q-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 2 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
W Man 09#01	qT 3*	V Finanzmarkttheorie I	3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Financial Market Theory I		
W Man 09#02	qT 3*	V Finanzmarkttheorie II	3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Financial Market Theory II		
W Man 09#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Module Exam		

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Mik 01		Mikroökonomie I			(76)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft				
		Microeconomics I				
O-Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>				
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°		
				N°		
W Mik 01#01	qT 3*	V Mikroökonomie I			3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Microeconomics I				
W Mik 01#02	qT 3*	Ü Mikroökonomie I			3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Microeconomics I				
W Mik 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Module Exam				
W Mik 02		Mikroökonomie II			(77)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft				
		Microeconomics II				
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>				
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°		
				N°		
W Mik 02#01	qT 3*	V Personal- und Arbeitsökonomie			3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Labour and Staff Economy				
W Mik 02#02	qT 3*	Ü Personal- und Arbeitsökonomie			3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Labour and Staff Economy				
W Mik 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung			-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft				
		Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Mik 03		Mikroökonomie III			(78)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Microeconomics III			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
W Mik 03#01	qT 3*	S Seminar			6LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Seminar			
W Mik 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Oek 01		Ökonometrie I			(79)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Econometrics I			
Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
W Oek 01#01	qT 3*	V Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung und der Ökonometrie			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Basics of Empirical Economic Research and Econometrics			
W Oek 01#02	qT 3*	Ü Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung und der Ökonometrie			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Basics of Empirical Economic Research and Econometrics			
W Oek 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Oek 02		Ökonometrie II		(80)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Econometrics II			
		Q-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester 6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
				H°	
				N°	
W Oek 02#01	qT 3*	V Einführung in die Ökonometrie II		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Introduction to Econometrics II			
W Oek 02#02	qT 3*	Ü Einführung in die Ökonometrie II		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Introduction to Econometrics II			
W Oek 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Oek 03		Ökonometrie III		(81)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Econometrics III			
		Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester 6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
				H°	
				N°	
W Oek 03#01	qT 3*	S Ökonometrie III		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Econometrics III			
W Oek 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Oek 04		Ökonometrie IV		(82)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Econometrics IV			
		Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester 6 LP
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01			
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.			
				H°	
				N°	
W Oek 04#01	qT 3*	S Projektseminar zur empirischen Wirtschaftsforschung		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Projekt Seminar to Empirical Economic Research			
W Oek 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Oek 05		Computergestützte Datenanalyse (83)		
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft		
		Computer-Based Data Analysis		
		Q-Phase Angebot: seltener als alle 2 Jahre Dauer: 1 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
W Oek 05#01	qT 3*	S Computergestützte Datenanalyse	6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Computer-Based Data Analysis		
W Oek 05#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Module Exam		
W WE		Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensethik (84)		
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft		
		Essentials of Business Ethics		
		Q-Phase Angebot: seltener als alle 2 Jahre Dauer: 1 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
W WE#01	qT 3*	S Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensethik	6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Essentials of Business Ethics		
W WE#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Module Exam		
W WiMa		Wirtschaftsmathematik (85)		
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft		
		Mathematical Economics		
		O-Q-Phase Angebot: seltener als alle 2 Jahre Dauer: 1 Semester 6 LP		
		Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01		
		Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.		
		H°		
		N°		
W WiMa#01	qT 3*	V Wirtschaftsmathematik für Fortgeschrittene	6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Business Mathematics for Advanced Learners		
W WiMa#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft		
		Module Exam		

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Wip 01		Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft (86)			
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Economic Policy and Public Economics			
		Q-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
W Wip 01#01	qT 3*	V Vorlesung zur Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft	3LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Lecture to Economic Policy and Public Economics			
W Wip 01#02	qT 3*	Ü Übung zur Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft	3LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Exercise to Economic Policy and Public Economics			
W Wip 01#99	MP*	MP Modulprüfung	-LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Wip 02		Wirtschaftspolitik II (87)			
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Economic Policy II			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
W Wip 02#01	qT 3*	S Theorie der Wirtschaftspolitik II	6LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Theory to Economic Policy II			
W Wip 02#99	MP*	MP Modulprüfung	-LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Wip 03		Institutionenökonomik (88)			
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Institutional Economics			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
		H°			
		N°			
W Wip 03#01	qT 3*	S Institutionenökonomik	6LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Institutional Economics			
W Wip 03#99	MP*	MP Modulprüfung	-LP	P	
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Wip 04		Umweltpolitik		(89)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Environmental Policy			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W Wip 04#01	qT 3*	S Umweltpolitik		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Environmental Policy			
W Wip 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Wip 05		Europäische Integrationspolitik		(90)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		European Integration Policy			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W Wip 05#01	qT 3*	S Europäische Integrationspolitik		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		European Integration Policy			
W Wip 05#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Wip 06		Angewandte Wirtschaftspolitik		(91)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Applied Economic Policy			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W Wip 06#01	qT 3*	S Angewandte Wirtschaftspolitik		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Applied Economic Policy			
W Wip 06#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Wip 07		Evidenzbasierte Wirtschaftspolitik			(92)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Evidence Based Economic Policy			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
				H°	
				N°	
W Wip 07#01	qT 3*	S Evidenzbasierte Wirtschaftspolitik			6LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Evidence Based Economic Policy			
W Wip 07#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Wip 08		Wirtschaftspolitik III			(93)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Economic Policy III			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
				H°	
				N°	
W Wip 08#01	qT 3*	V Wirtschaftspolitik für Fortgeschrittene			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Economic Policy for Advanced Learners			
W Wip 08#02	qT 3*	Ü Wirtschaftspolitik für Fortgeschrittene			3LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Economic Policy for Advanced Learners			
W Wip 08#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W Wip 09		Finanzwissenschaft II			(94)
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Public Economics II			
Q-Phase		Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP	
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
				H°	
				N°	
W Wip 09#01	qT 3*	S Finanzwissenschaft II			6LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Public Economics II			
W Wip 09#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

W Wip 10		Heterodoxe Ökonomie		(95)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Heterodox Economics			
		Q-Phase	Angebot: seltener als alle 2 Jahre	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W Wip 10#01	qT 3*	S Heterodoxe Ökonomie		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Heterodox Economics			
W Wip 10#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
W WwA		Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten		(96)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Basic Skills in Economics			
		O-Q-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
W WwA#01	qT 3*	S Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten		6LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Basic Skills in Economics			
W WwA#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			
WO BWL		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		(97)	
		Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft			
		Introduction to Business Administration			
		O-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
		<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>			
		<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>			
				H°	
				N°	
WO BWL#01	qT 3*	V Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Introduction to Business Administration I			
WO BWL#02	qT 3*	V Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II		3LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Introduction to Business Administration II			
WO BWL#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	-LP	P
		Anbieter: Wirtschaftswissenschaft			
		Module Exam			

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

WO VWL 01		Einführung in die Mikroökonomie			(98)
Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft					
Introduction to Microeconomics					
O-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
WO VWL 01#01	qT 3*	V Einführung in die Mikroökonomie			3LP P
Anbieter: Wirtschaftswissenschaft					
Introduction to Microeconomics					
WO VWL 01#02	qT 3*	V Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler			3LP P
Anbieter: Wirtschaftswissenschaft					
Introduction to Mathematics for Economists					
WO VWL 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
Anbieter: Wirtschaftswissenschaft					
Module Exam					
WO VWL 02		Einführung in die Makroökonomie und Wirtschaftspolitik			(99)
Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaft					
Introduction to Macroeconomics and Economic Policy					
O-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02					
Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.					
					H°
					N°
WO VWL 02#01	qT 3*	V Einführung in die Makroökonomie			3LP P
Anbieter: Wirtschaftswissenschaft					
Introduction to Macroeconomics					
WO VWL 02#02	qT 3*	V Einführung in die Ökonomie des Staates			3LP P
Anbieter: Wirtschaftswissenschaft					
Introduction to Economics of the State					
WO VWL 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung		-LP P
Anbieter: Wirtschaftswissenschaft					
Module Exam					

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.